

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2688 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen
über den Autobahnzusammenschluß sowie über den Bau und den Umbau
einer Grenzbrücke im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna)

A. Problem

Bau und Umbau einer grenzüberschreitenden Autobahnbrücke über die Neiße im Raum Forst und Erlenholz für den Zusammenschluß der Bundesautobahn A 15 in Richtung Osten mit der polnischen Autobahn A 12 in Richtung Westen.

B. Lösung

Das am 20. März 1995 unterzeichnete Abkommen trifft die erforderlichen Regelungen. Mit dem vorgelegten Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2688 anzunehmen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Der Ausschuß für Verkehr**Dr. Dionys Jobst**

Vorsitzender

Siegfried Scheffler

Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Siegfried Scheffler

I. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2688 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 67. Sitzung am 8. November 1995 in erster Lesung ohne Aussprache beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß überwiesen worden.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 Zustimmung empfohlen. Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 31. Januar 1996 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

II. Das am 20. März 1995 geschlossene Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen regelt den Autobahnzusammenschluß sowie den Bau und den Umbau einer

Grenzbrücke im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna). Die damit angestrebte weitere Verbesserung des Straßenverkehrs zwischen den beiden Staaten geschieht in Übereinstimmung mit dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundliche Zusammenarbeit. Durch den Bau und Umbau der grenzüberschreitenden Autobahnbrücke über die Neiße sollen die Bundesautobahn A 15 in Richtung Osten und die polnische Autobahn A 12 in Richtung Westen im Raum Forst und Erlenholz zusammengeschlossen werden. Die Bauarbeiten für die Grenzbrücke sollen 1998 abgeschlossen werden. Zur Ratifikation des Abkommens soll der vorliegende Gesetzentwurf die notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes schaffen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Siegfried Scheffler

Berichtersteller